Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1979)

Artikel: Heidenrich von Landenberg, illegitimer Spross des Hauses Landenberg-Greifensee, und seine stadtzürcherischen Nachkommen

Autor: Cramer, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heidenrich von Landenberg, illegitimer Spross des Hauses Landenberg-Greifensee, und seine stadtzürcherischen Nachkommen.

Von Dr. med. Robert Cramer, Paris

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts findet man unter den in der Stadt Zürich sesshaften Trägern eines adeligen Namens neben den von Seon, von Hofstetten und von Hühnenberg auch einen Heidenrich von Landenberg und seine an das pfälzische Grafengeschlecht erinnernde Gemahlin Agnes von Eberstein.

Nach der Studer'schen Genealogie des Hauses von Landenberg handelt es sich bei Heidenrich von Landenberg um den jüngsten Sohn des Ulrich VII. von Landenberg-Greifensee auf Schloss Alt-Regensberg (1354-1437) und der Veronica von Altenklingen (1371); Heidenrich von Landenberg wird mit seinen unter dem Namen Landenberg genannt Heidenreich auftretenden Nachkommen als Seitenlinie des Hauses Landenberg-Greifensee aufgeführt (1).

Hier sollen die Resultate neuer Forschungen mitgeteilt werden, die erlauben, die Genealogie dieses stadtzürcherischen Zweiges der von Landenberg abzuklären; es konnte eine zu dem Hause Landenberg - Greifensee führende Vorfahrenreihe aufgefunden werden, die für die meisten zürcherischen Stadtfamilien ihre Geltung hat.

Die Geschichte des Hauses Landenberg-Greifensee ist gekennzeichnet durch das wechselvolle Schicksal einer bedeutenden Adelsfamilie im Widerstreit des Hauses Habsburg mit der im 14. und 15. Jahrhundert mächtig aufstrebenden Stadtrepublik Zürich. Der Stifter des Hauses, Hermann II. von Landenberg (1256-1300), wirkte schon seit 1281 als politischer Ratgeber des Königs Rudolf I. von Habsburg und wurde zum Marschall des Hauses Oesterreich ernannt. In diesem Amte, in dem ihm auch sein Sohn Hermann IV. von Landenberg, Burggraf von Neuburg (1280-1361), nachfolgte, wurde er zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten des österreichischen Hofes. Seine Familie genoss ein Ansehen, das unter den Rittergeschlechtern der nachmaligen Eidgenossenschaft seinesgleichen suchte.

Die mit dem Marschallamt verbundenen Einkünfte erlaubten es ihm auch im Jahre 1300, die Herrschaft Greifensee als nie wieder ausgelöste Verpfändung der Gräfin Elisabeth von Habsburg zu erwerben.

Die Stadt Zürich begann jedoch seit dem 14. Jahrhundert, ihre Hoheitsrechte über die Stadtmauern hinaus auszudehnen, indem sie den Schutz suchenden Adel und seine Untertanen ins Burg- beziehungsweise Ausbürgerrecht aufnahm. Diese den deutschen Reichsstädten im Jahre 1356 strikte verbotene Machtpolitik wurde von Zürich konsequent weitergeführt. Der der städtischen Geldwirtschaft allmählich unterliegende Adel begann ebenfalls seine Herrschaften zu verpfänden, wobei eine Wiedereinlösung meist unterblieb.

So sahen sich auch die Landenberg-Greifensee im Jahre 1369 gezwungen, die Herrschaft Greifensee zu veräussern und sich auf das von den Freiherren von Regensberg geerbte Schloss Alt-Regensberg zurückzuziehen. Der dort residierende Ulrich VII. von Landenberg, ein Enkel des zweiten Marschalls Hermann von Landenberg, hatte ein Burgrecht mit der Stadt Zürich geschlossen; danach blieben Alt-Regensberg und die von der Familie geerbte Herrschaft Wülflingen unangetastet, solange sie der Familie von Landenberg gehörten.

Mit Heidenrich von Landenberg, einem Sohne dieses Ulrich von Landenberg, ist ein Zweig der Familie in Zürich sesshaft geworden. Es hat sich aber gezeigt, dass dieser entgegen der bisher geltenden Auffassung kein vollbürtiger Sohn des Ulrich gewesen ist. Aus zwei Urkunden (2,3) des Jahres 1430 erfährt man, dass Walter von Landenberg auf Alt-Regensberg, ein vollbürtiger Sohn des Ulrich und der Veronica von Altenklingen, seinem leiblichen (unehelichen) Bruder Heidenrich von Landenberg 400 rheinische Gulden auf seine Güter verschreibt; im Falle fehlender Nachkommen sollte allerdings die Verschreibung wieder an Walters Familie zurückfallen. Auf Grund dieses freundschaftlichen Verhältnisses zu seinem Bruder darf man annehmen, dass Heidenrich von Landenberg im Haushalte seines Vaters aufgewachsen war und die Anerkennung seiner Familie gefunden hatte, wenn auch bei der Erbteilung seiner besonderen Stellung Rechnung getragen wurde. Dabei muss es sich nicht um eine Ausnahme gehandelt haben, wenn man an die angesehene Stellung denkt, die fürstlichen Bastarden sehr oft zuteil geworden ist.

Heidenrich von Landenberg erwarb in Zürich das Amt eines Grosskellers des Grossmünsterstiftes und besass einen "Schilt", d.h. eine Art Anteilschein am Zunfthause der angesehenen Krämerzunft zur Saffran (4). Zwischen 1425 und 1430 heiratete er Agnes von Eberstein, die ihm vier Kinder schenkte.

Die Herkunft seiner an das Grafenhaus dieses Namens erinnernden Gattin Agnes von Eberstein konnte nicht sicher abgeklärt werden. Aus der Geschichte der Familie von Meiss (5) ergibt sich, dass Agnes von Eberstein vor ihrer Vermählung mit Heidenrich von Landenberg einen Sohn, den späteren Heinrich Meiss geboren hatte. Dieser entstammte einem Verhältnis mit dem Chorherrn Hans Meiss (+ 1439), einem Sohne des berühmten zürcherischen Bürgermeisters Heinrich Meiss (+ 1427).

Nach der gleichen Quelle lebte dieser Sohn Heinrich Meiss später als offenbar voll anerkanntes Glied der Gesellschaft in der Familie seines zu grossem Ansehen gelangten Stiefbruders Johann von Landenberg genannt Heidenreich (1450-1504).

Merkwürdigerweise tritt Agnes von Eberstein auch als Nesa Surin zusammen mit ihrer Mutter Mechtild in Urkunden auf (6). Nun findet man aber im Jahre 1410 als einzige in der Stadt Zürich ansässige Namensträger Eberstein und Surin einen Wilhelm Eberstein und eine Metzi Surin, die ausgerechnet in dem damals dem Vater von Heidenrich von Landenberg gehörenden ritterlichen Hottingerturm lebten (7). Ob dieser Wil-

helm Eberstein etwas mit dem zusammen mit den Landenberg im Jahre 1354 im Belagerungsheer Kaiser Karls IV. vor Zürich erscheinenden Wilhelm von Eberstein zu tun hatte, bleibt vorläufig unabgeklärt.

Anderseits darf man annehmen, dass Agnes von Eberstein einem Verhältnis dieses Wilhelm Eberstein mit Metzi Surin entstammte, welche einige Jahre später zusammen mit einer Tochter im Hause Kirchgasse 18 lebte (7). Bei dieser Tochter würde es sich somit um Agnes von Eberstein (Nesa Surin) handeln, die im Jahre 1425 mit einer Magd in dem ihr gehörenden Hause Frankengasse 30 lebte und 1 Pfund 5 Schilling versteuerte (7). Vermutlich hatte ihr der als generös bekannte Chorherr Hans Meiss eine ordentliche Abfindung für den Unterhalt ihres gemeinsamen leiblichen Sohnes Heinrich Meiss ausbezahlt.

Die Kinder des Ehepaares von Landenberg-von Eberstein kennt man aus einer im Jahre 1451 für den verstorbenen Vater Heidenrich von Landenberg ausbezahlten Jahrzeitstiftung (8). Es handelt sich dabei um Felix, Hans, Elisabeth und Anna von Landenberg genannt Heidenreich.

Dem jüngsten, einzig überlebenden Sohn Johann von Landenberg genannt Heidenreich (1450-1504) war eine ehrenvolle Laufbahn im zürcherischen Stadtstaate beschieden. Er war Tuchherr, Zunftmeister der Zunft zur Saffran und zürcherischer Bauherr, seit 1467 wohnte er in dem in vornehmem Wohnquartier gelegenen Hause zum Waldries an der Spiegelgasse. Aus seiner Ehe mit Verena Keller hatte er einen frühverstorbenen Sohn, der auf den Vornamen seines Urgrossvaters Ulrich von Landenberg auf Alt-Regensberg getauft wurde.

Johann von Landenberg genannt Heidenreich tritt auch als Stadtrichter, Pfleger des Klosters Oetenbach und als Landvogt zu Männedorf auf. Zwischen 1489 und 1504 wurde er in 24 Kommissionen verordnet. Er hatte über den Bau der Grossmünstertürme zu befinden und wurde zur Prüfung der zürcherischen Seckelamtsrechnungen beigezogen. Somit hat er diesem illegitimen Stamm der von Landenberg ein Ansehen bewahrt, das demjenigen seiner teilweise in ökonomischer Not auf ihren Adelssitzen weiterresidierenden Vettern kaum nachgestanden haben kann. Neue Forschungen haben ergeben, dass seine Schwester Elisabeth von Landenberg genannt Heidenreich mit Junghans Röuchlin, dem frühverstorbenen Sohn des im Waldmannhandel berühmt gewordenen Schmidenzunftmeisters und zürcherischen Statthalters Johann Röuchlin (+ 1490) verheiratet war (9). Es steht auch fest, dass die Kinder dieses Ehepaares ihren Onkel, den Bauherrn Johann von Landenberg, beerbt haben (10).

Dabei handelt es sich um Catharina Röuchlin, die in erster Ehe den Zeugherrn und Kämbelzunftmeister Jacob Spross (+ 1514) heiratete und in zweiter Ehe den Ratsherrn und Kriegsrat bei Novara Johannes Cramer (1445-1519), den Stammvater der noch lebenden Ratsfamilie Cramer von Zürich. Das gleiche gilt für ihren Bruder, den zürcherischen Seckelmeister und bekannten Freund der Reformation, Heinrich Röuchlin-Uttinger (+ 1522). Sein Erbteil wurde im Jahre 1514 von der Witwe des Bauherrn von Landenberg angefochten. Es wurde aber festgestellt, dass die

Ulrich von Landenberg-Greifensee auf Schloss Alt Regensberg (1354-1413)

oo Veronica von Altenklingen

Heidenrich von Landenberg (1437) Grosskeller des Grossmünsterstiftes

oo Agnes von Eberstein

Elisabeth von Landenberg (1488) Johann von Landenberg genannt Heidenreich, Bauherr (+1504)

oo Junghans Röuchlin oo Verena Keller

Heinrich Röuchlin, Ratsherr (+1522) Catharina Röuchlin (+1531)

oo Anna Uttinger oo Jacob Spross, Zunftmeister (+1514)
oo Johann Cramer, Ratsherr (+1519)

Jesaias Röuchlin, Ratsherr (+1557) Anna Röuchlin

oo Ursula Holtzhalb oo Hans Rudolf Lavater, Bürgermeister (1491-1557)

Witwe des Bauherrn bei der Erbteilung ihres verstorbenen Mannes entsprechend dem geltenden Stadtrecht ausbezahlt worden war (11). Bauherr von Landenberg starb tatsächlich, ohne Kinder hinterlassen zu haben, so dass Catharina und Heinrich Röuchlin als Kinder seiner verstorbenen Schwester Elisabeth erbberechtigt wurden.

Aus der beigefügten genealogischen Tafel ergibt sich, dass Heidenrich von Landenberg durch seine Tochter Elisabeth zu einem Vorfahren der meisten zürcherischen Stadtfamilien geworden ist. Die als Witwe des Ratsherrn Johannes Cramer im Jahre 1531 verstorbene Catharina Röuchlin scheint keine Kinder hinterlassen zu haben (12). Hingegen existieren zahlreiche Nachkommen ihres Bruders, des Seckelmeisters Heinrich Röuchlin-Uttinger. So heiratete dessen Tochter Anna Röuchlin den zürcherischen Bürgermeister Hans Rudolf Lavater (1491-1557), sie wird somit kaum in einer zürcherischen Vorfahrenreihe fehlen.

Hier soll ihres Bruders Jesaias Röuchlin-Holtzhalb (+ 1557) gedacht werden, der durch sein Wirken und seinen vornehmen Charakter als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des damaligen Zürich gelten kann.

Seit 1552 war er Ratsherr von freier Wahl, im Jahre 1553 wurde ihm zudem die Leitung der gemeineidgenössischen Landvogtei Locarno anvertraut, wo er in Zeiten schwerster kirchlicher Auseinandersetzungen eine vorbildliche Haltung einnahm. Bekanntlich wurden die Locarner Protestanten durch einen Tagsatzungsbeschluss im Jahre 1555 dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Landvogt Röuchlin stand ihnen hilfreich bei, und es war vornehmlich sein Verdienst, dass sie in Zürich eine Zufluchtsstätte finden konnten. Diesem gebildeten und gläubigen Manne fehlte es auch nicht an gutem Humor. Bei seinem Abschied von der Vogtei liess er im Schloss sein Wappen anbringen, wobei er den ausführenden Künstler dazu anhielt, den über dem Wappenschild anzubringenden Jüngling mit einem umgestürzten, entleerten Geldseckel in der Hand darzustellen, um zu zeigen, dass er mit dieser Landvogtei nur Verluste erlitten habe (13). Es ist auffallend, wieviele für das kirchliche und politische Leben entscheidende zürcherische Persönlichkeiten sich in seinem Verwandtenkreise vorfinden. Landvogt Jesaias Röuchlins Vater, der zürcherische Seckelmeister und Zunftmeister zur Saffran Heinrich Röuchlin-Uttinger, war ein eifriger Förderer der Reformation, und ein naher Verwandter seiner Mutter, der Chorherr und Pfalzgraf Heinrich Uttinger (+ 1536), soll für die Berufung Zwinglis nach Zürich die Hauptverantwortung getragen haben. Auch Jesaias Röuchlins Neffe, der spätere Antistes Ludwig Lavater (1527-1586), ein Schwiegersohn von Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger, verdient erwähnt zu werden, da er dem in Locarno hart bedrängten Onkel mit vorbildlicher Ermunterung beigestanden ist (13). In seinen Schwägern, dem Ratsherren Holtzhalb und dem zürcherischen Bürgermeister Hans Rudolf Lavater, mag er zudem den nötigen Rückhalt für seine politische Laufbahn gefunden haben.

Dies bestätigt die Beobachtung, dass in Zürich schon zu jener Zeit eine stark miteinander versippte städtische Oberschicht vorhanden gewesen

ist (14, 15). Die Voraussetzungen für die Ausbildung vornehmlich am Regiment beteiligter Familien waren gegeben. Zürich hatte damals sein zwischen Rhein und Reuss sich erstreckendes Hoheitsgebiet erworben und sah sich gezwungen, genügend Anwärter für die Verwaltung der neu errichteten Landvogteien zu finden. Am Beispiel der Familie von Landenberg-Greifensee lässt sich der Wandel zur Stadtherrschaft eindrücklich verfolgen. 1467 residierte noch ein adliger Vetter der Elisabeth Röuchlin-von Landenberg auf Schloss Alt-Regensberg, während 1513 ihr Schwiegersohn, der Ratsherr Jacob Spross für diese Herrschaft zuständig war, die inzwischen 1476 von der Stadt erworben und zu einer Obervogtei errichtet worden war.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts residierten die meisten Zweige des Hauses Landenberg ausserhalb des zürcherischen Gebietes, im Thurgau, in Süddeutschland sowie im oberen und unteren Elsass. Damals trat nur noch ein ebenbürtiger Zweig der von Breitenlandenberg in den Dienst der Stadt Zürich. Dabei handelt es sich um den im Jahre 1523 ins zürcherische Bürgerrecht aufgenommenen Christoph von Breitenlandenberg (+ 1546), den Sohn des Ritters Hans von Breitenlandenberg (+ 1522) auf Schloss Altenklingen und der Veronica, geborenen Freiherrin von Hohensax (1490) (1). Christoph von Breitenlandenberg ergriff die geistliche Laufbahn und betätigte sich als eifriger Propagandist für die Reformation, weshalb er in Luzern im Jahre 1525 Folterungen ausgesetzt war. Von ihm sind noch 6 Briefe vorhanden, die er an den ihm sehr zugetanen Reformator Ulrich Zwingli gerichtet hatte. Er wurde Pfarrer der der Familie von Landenberg zustehenden Pfründe Oberbüren im Gebiet der Abtei St. Gallen, Dekan in Uster und schliesslich Pfarrer in Turbenthal, einer weiteren Kollatur der Familie von Landenberg, allwo er im Jahre 1546 verstorben ist. Nach neueren Forschungen war er mit Verena Cramer, Tochter des Grossrats und Stadtrichters Hans Cramer-Werdmüller (+ 1537), eines Neffen des obenerwähnten Ratsherrn Johannes Cramer-Röuchlin (1519), verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe entstammte der Pfarrer zu Albisrieden und Bäretswil Rudolf von Landenberg, mit dem dieser Zweig der von Breitenlandenberg im Jahre 1590 ausgestorben ist.

Es mag hier noch Georg Stähelins (+ 1573), eines Freundes und Kollegen von Christoph von Landenberg, gedacht werden. Der als Leutpriester am Grossmünster und Reformator des Aargaus bekanntgewordene, sich meist Chalybaeus schreibende Georg Stähelin hatte bezeichnenderweise im Jahre 1522 an den Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg (1457-1532), eine Bittschrift zur Freigabe der Priesterehe geschrieben. Kürzlich gelang es auch nachzuweisen, dass Georg Stähelin nach einer ersten Ehe mit Catharina von Büttikon, der Tochter des Ritters Thürig von Büttikon (+ 1499) und der Beatrice von Hallwyl, mit Anna Cramer, einer Schwägerin von Christoph von Landenberg, verheiratet war (12).

Die in diesem Artikel neuaufgefundenen genealogischen Verbindungen sprechen jedenfalls dafür, dass in dem reichlichen zürcherischen Urkundenmaterial noch mancher genealogische Fund gemacht werden kann. Es ist bekannt, dass die Genealogie der meisten zürcherischen Stadt-

familien für die Zeit vor 1600 neu überarbeitet werden sollte. Solche Forschungen sind insofern erleichtert, als sich in Zürich alle seit 1351 erfolgten Bürgerrechtsaufnahmen verzeichnet finden und man dank der Steuerbücher über die Stadtbevölkerung für das ausgehende 14. und 15. Jahrhundert gut unterrichtet ist. Dazu kommt die verhältnismässig frühe Ausbildung spezifischer zürcherischer Familienwappen, die darauf beruht, dass jeder Neubürger ein Wappen anzunehmen hatte, mit dem er in die Schildtafeln der Zünfte eingetragen wurde. Aus diesem Grunde können die zahlreichen noch an Urkunden hängenden zürcherischen Familiensiegel, mit aller Vorsicht verwendet, in manchen Fällen eine entscheidende genealogische Wegleitung darstellen (16, 17).

Es ist erfreulich, dass in jüngster Zeit zürcherische Historiker diesen genealogischen Verhältnissen ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, um die Rolle der zürcherischen Stadtfamilien für die Ausbildung des Stadtregiments, des Pensionenwesens und der Reformation besser zu verstehen (14, 15). Dieser Artikel möge als weiterer Baustein dazu aufgenommen werden.

Anmerkungen

1) Julius Studer, Die Edeln von Landenberg, Schulthess, Zürich 1904; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Supplementband, Neuchâtel 1934

2) Staatsarchiv Zürich (StAZ), Schirmbuch, BVI 305. 138.

3) StAZ, Schirmbuch, BVI 305.306.

4) StAZ, Rats- und Richtbuch, BVI 211.155.

5) Walter von Meiss, Aus der Geschichte der Familie von Meiss, Zürcher Taschenbuch 1928, 1-85.
Die von Meiss sind die älteste noch lebende zürcherische Stadtfamilie, die im Jahre 1675 vom zürcherischen Rat als adelig anerkannt wurde, im 15. Jahrhundert aber das Adelsprädikat "von" noch nicht führte, obwohl sie gelegentlich mit dem Titel Junker erscheint.

6) StAZ, Schirmbuch, BVI 305 46.
Monumenta Germaniae Historica, Necrologia I p.559.

7) Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, 2. Band, Zürich 1939

8) StAZ, Klosterämter, Chorherrenstift zum grossen Münster, CII G1 B1 279.

9) StAZ, Spitalurbar; HI 7. 54
Archiv Chorherrenstift zum grossen Münster; G1 153 271
Urk. Embr. No. 185; CII 7
Schirmbuch; BVI 308. 205
Schirmbuch; BVI 308. 233

Die Kinder und Enkel von Heidenrich von Landenberg werden meist als Landenberg genannt Heidenreich oder auch einfach Heidenreich aufgeführt. Der genealogischen Uebersicht zuliebe werden sie in diesem Artikel unter von Landenberg genannt Heidenreich aufgeführt.

10) StAZ, Ratsurkunden; Entwürfe und Register 1439-1798, BV 1 199 und 208

11) StAZ, Stadtbücher und Ratsmanuale, BII 55. 29.

12) Robert Cramer, Die Ratsfamilie Cramer von Zürich 1363-1963, Urkunden und Stammreihe, Db.C.9.5. Fol, (StAZ)

13) Ferdinand Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale, 2. Band, Zürich 1836.

14) Hans Morf, Zunftverfassung, Obrigkeit und Kirche in Zürich von Waldmann bis Zwingli, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 44, Heft 1, 1968.

15) Walter Jacob, Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich, 1519-1528, Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte, Bd. 1 (1970)

16) Robert Cramer, Die Siegel des Rats- und Gerichtsherrengeschlechtes Cramer von Zürich (Cramer vom Hauszeichenwappen), Schweizer Archiv für Heraldik, Jb. 80, 1966, S. 36-39.

17) Robert Cramer, Die zürcherische Kämbelzunftwappenscheibe des Jahres 1572, Zürcher Taschenbuch 99, 1979, S. 87-105.

Ich verdanke Alt-Stadtarchivar Dr. Paul Guyer, Zürich, verschiedene Angaben über die Familie von Eberstein.